

GEBÜHRENORDNUNG FÜR VERSCHIEDENE RÄUMLICHKEITEN

- Schulanlagen Dagmersellen, Uffikon und Buchs
- Bürgerstube Fluematte
- Militärküche

Für das Pfarrei- und Gemeindezentrum Arche sowie die Sporthalle Chrüzmatt (inkl. Sanhist) existieren eigene Gebührenordnungen.

Inhalt

1.	Grundsatze der Gebunrenordnung	3
1,1.	Schulräume, Turnhallen, Aussensportanlagen	
1.2.	Zuständigkeiten für die Vergabe der Räume	
1.3.	Erhebung von Gebühren	
1.4.	Gebührenfreie Veranstaltungen	
1.5.	Öffnungszeiten	
1.6.	Gebührenbezug	. 4
2.	Ordentliche Gebühren	5
2.1.	Schulanlagen: Turnhalle, Aussensportanlage	5
2.2,	Informatik Schulhaus Birke	6
2.3.	Schulanlagen: diverse Räume	6
2.4.	Bürgerstube Fluematte	6
2.5.	Militärküche Gemeindehaus	6
3.	Besondere Gebühren	7
3.1.	Sonderreinigungen	7
3.2.	Gebühren für Aufstell- und Abräumtage	7
3.3.	Kumulation von Gebühren	7
3.4.	Bewilligung/Versicherung	7
3.5.	Reinigung	
3.6.	Besondere Anlässe	7
4.	Änderungen	.8
5 .	Gebühr für Abfallentsorgung	.8
6	Inkraftsetzung	8

1. Grundsätze der Gebührenordnung

1.1. Schulräume, Turnhallen, Aussensportanlagen

Sie dienen in erster Linie schulischen Zwecken. Ausserhalb der Schulzeit können sie auf begründetes Gesuch hin, von den Vereinen und Organisationen genutzt werden. Für Dauerbenutzer gilt eine separate Reglung.

1.2. Zuständigkeiten für die Vergabe der Räume

Für die Vergabe der Räume sind zuständig:

- Schulanlagen Schulleitung (bis 18.00 Uhr)

Leiter Hauswart-Team (18.00 bis 23.00 Uhr)

Hauswarte Uffikon und Buchs (18.00 bis 23.00 Uhr) Leiter Bau und Infrastruktur (23.00 bis 07.00 Uhr)

- Informatikraum Belegung: Leiter Hauswart-Team

Übergabe/Abnahme: Informatikbeauftragter

- Bürgerstube Fluematte Leiter Bau und Infrastruktur

- Militärküche Leiter Bau und Infrastruktur

1.3. Erhebung von Gebühren

Bei der Festsetzung der Gebühren wird unterschieden zwischen

- Ortsansässigen (einheimische Vereine, Organisationen und Firmen mit Sitz oder Standort innerhalb der Gemeinde)
- Auswärtigen (Vereine, Organisationen und Firmen mit Sitz oder Standort ausserhalb der Gemeinde)
- Veranstaltungen ohne Erhebung von Kursgeld
- Veranstaltungen mit Erhebung von Kursgeld

Die Gebühren werden nach unterschiedlichen Einheiten berechnet. Vereine und Organisationen werden zu Eigenleistungen verpflichtet (z. B. Einrichten, Abräumen, Grobreinigung in den Schulküchen und in der Militärküche Feinreinigung)

1.4. Gebührenfreie Veranstaltungen

Veranstaltungen der Schulen Dagmersellen inkl. Uffikon und Buchs.

Gebührenfrei sind Veranstaltungen von Montag bis Freitag:

- Jugendveranstaltungen (bis 18 Jahre), ohne Wirtschaftsbetrieb, ohne Eintritt
- Proben und Trainingsbetrieb einheimischer Vereine sowie Sitzungen von Gemeindeorganisationen (ohne Samstag und Sonntag)

1.5. Öffnungszeiten

Die Räume sind am Abend bis 22.30 Uhr geöffnet. Ausnahmen sind mit der zuständigen Stelle zu vereinbaren.

1.6. Gebührenbezug

Die Gebührenerhebung erfolgt durch:

- Schulanlagen Finanzverwaltung gemäss Angaben

Leiter Hauswart-Team, Hauswarte

Uffikon und Buchs

Bürgerstube FluematteFinanzverwaltung gemäss Angaben

Bau und Infrastruktur

- Militärküche Finanzverwaltung gemäss Angaben

Bau und Infrastruktur

2. Ordentliche Gebühren

2.1. Schulanlagen: Turnhalle, Aussensportanlage

Proben und Trainingsbetrieb	Samstag und Sonntag			
Proben und Trainingsbetrieb	Ortsansässige	Auswärtige	Einheit	
Turnhallen Kastanie und Föhre	Fr. 10.00	Keine Vergabe	Pro Stunde	
Mehrzweckhallen Uffikon und Buchs	Fr. 10.00	Keine Vergabe	Pro Stunde	
Aussensportanlagen	Nach Absprache	Nach Absprache mit Hauwart Schulen		

Sportanlässe	Samstag und	Samstag und Sonntag		
Sportamasse	Ortsansässige	Auswärtige	Einheit	
Turnhallen Kastanie und Föhre	Fr. 10.00	Keine Vergabe	Pro Stunde	
Mehrzweckhallen Uffikon und Buchs	Fr. 10.00	Keine Vergabe	Pro Stunde	
Aussensportanlagen	Nach Absprache	Nach Absprache mit Hauwart Schulen		

Versammlungen, Kurse ohne	Montag bis Sonntag		
Wirtschaftsbetrieb und Eintritt	Ortsansässige	Auswärtige	Einheit
Turnhallen Kastanie und Föhre	Fr. 50.00	Fr. 100.00	Pro Tag
Mehrzweckhallen Uffikon und Buchs	Fr. 50.00	Fr. 100.00	Pro Tag

Versammlungen, Kurse mit	Montag bis Sonntag		
Wirtschaftsbetrieb und Eintritt	Ortsansässige	Auswärtige	Einheit
Turnhallen Kastanie und Föhre	Fr. 300.00	Fr. 600.00	Pro Tag

Versammlungen, Kurse mit	Montag bis Sonntag		
Wirtschaftsbetrieb und Eintritt	erster Tag	pro Folgetag	
Mehrzweckhalle inkl. Küche Uffikon	Fr. 100.00	Fr. 50.00	
Foyer Uffikon	Fr. 50.00	Fr. 25.00	
Diverse Räume Uffikon	Fr. 50.00	Fr. 25.00	
Pausenplatz Uffikon	Fr. 50.00		
Hartplatz Uffikon	Fr. 50.00		
Alle Räume Buchs	Fr. 200.00	Fr. 100.00	
Mehrzweckhalle inkl. Küche, Buchs	Fr. 100.00	Fr. 50.00	
Bühne Buchs	Fr. 50.00	Fr. 25.00	
Pausenplatz/Eingangshalle für Apéro Buchs	Fr. 50.00	Fr. 25.00	
Pausenplatz für Zelt (Ortsvereine) Buchs	Fr. 50.00	Fr. 25.00	

2.2. Informatik Schulhaus Birke

	Montag bis Samstag		
	MO – FR	18.00 – 22.30 Uhr	
	SA	08.00 - 12.00 Uhr	
	Ortsansässige	Auswärtige	
	Veranstaltung mit Kursgeld	Veranstaltung mit Kursgeld	Einheit
Informatikraum	Fr. 150.00	Fr. 250.00	Pro Abend oder Halbtag
Instruktion Kursleiter	Fr. 50.00	Fr. 50.00	Einmalig

2.3. Schulanlagen: diverse Räume

		Montag bis Freitag (jeweils ab 18.00 – 22.30 Uhr) Samstag und Sonntag		
	Ortsansässige	Ortsansässige Auswärtige		
	Veranstaltung ohne Kursgeld	Veranstaltung ohne Kursgeld	Einheit	
Klassenzimmer	Fr. 10.00	Fr. 200.00	Pro Anlass	
Medienraum Schulhaus Linde	Fr. 20.00	Fr. 200.00	Pro Anlass	
Foyer Schulhaus Buche	Fr. 200.00	Fr. 400.00	Pro Anlass	
Schulküche	Fr. 30.00	Fr. 100.00	Pro Stunde	
Handarbeit	Fr. 30.00	Fr. 100.00	Pro Stunde	

	Montag bis Freitag (jeweils ab 18.00 – 22.30 Uhr) Samstag und Sonntag		
	Ortsansässige	Ortsansässige Auswärtige	
	Veranstaltung mit Kursgeld	Veranstaltung mit Kursgeld	Einheit
Klassenzimmer	Fr. 30.00	Fr. 200.00	Pro Stunde
Foyer Schulhaus Buche	Fr. 300.00	Fr. 600.00	Pro Anlass
Schulküche	Fr. 40.00	Fr. 200.00	Pro Stunde
Handarbeit	Fr. 40.00	Fr. 200.00	Pro Stunde

2.4. Bürgerstube Fluematte

	Montag bis Sonntag		
	Ortsansässige	Auswärtige	Einheit
Bürgerstube	Gratis	Fr. 30.00	Pro Stunde

2.5. Militärküche Gemeindehaus

	Montag bis Sonntag		
	Ortsansässige	Auswärtige	Einheit
Militärküche	Fr. 50.00	Fr. 300.00	Pro Tag

3. Besondere Gebühren

3.1. Sonderreinigungen

Die Entschädigung für Spezialreinigungen wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.

3.2. Gebühren für Aufstell- und Abräumtage

Eine Anzahl gebührenfreier Aufstell- und Abräumtage kann unter besonderen Umständen durch die zuständige Stelle bewilligt werden. In der Regel beträgt die Gebühr Fr. 100.00 pro Tag.

3.3. Kumulation von Gebühren

Werden mehrere Räumlichkeiten gleichzeitig gemietet, gilt folgende Reglung:

Grundgebühr (=höchster in Frage kommender Ansatz für einen Raum)

- + ermässigte Gebühr (= 2/3 des Totales aller übrigen gemieteten Räume)
- + besondere Gebühren (Ziffer 3.1 und 3.2)

3.4. Bewilligung/Versicherung

Wirtschaftsbewilligungen und Versicherungen sind Sache des Veranstalters.

3.5. Reinigung

Die Reinigung der Mehrzweckhallen Uffikon und Buchs werden durch die Abteilung Bau und Infrastruktur nach Absprache der Hauswarte verrechnet.

Grossanlass

Fr. 500.00

Kleinanlass

Fr. 300.00

nach Aufwand

Fr. 30.00 pro Stunde

3.6. Besondere Anlässe

Für Anlässe, die nicht der Norm entsprechen oder grössere Stromkosten verursachen, werden durch die Abteilung Bau und Infrastruktur zusätzliche Gebühren nach Aufwand verrechnet.

Änderungen

Änderungen dieser Gebührenordnung können durch den Gemeinderat Dagmersellen jederzeit vorgenommen werden. Sonderregelungen und Anpassungen für Vereinsanlässe ohne gewinnorientierten Wirtschaftsbetrieb und Eintritte kann die Abteilung Bau und Infrastruktur mit Zustimmung des Gemeinderates Ressort Bau vornehmen.

5. Gebühr für Abfallentsorgung

Pro Container wird eine Pauschale von Fr. 30.00 verrechnet. Andere Gebührenansätze sind nur nach Absprache mit der Abteilung Bau und Infrastruktur möglich.

Inkraftsetzung 6.

Diese Gebührenordnung tritt auf den 1. Januar 2011 definitiv in Kraft.

Dagmersellen, 3. Februar 2011

Gemeinderat Dagmersellen

Philipp Bucher Gemeindepräsident Kurt Steiger Gemeindeschreiber

Revidiert am 9. Juni 2011 (Artikel 2.2 und 2.3) und am 9. März 2017 (Artikel 4 und 5)

Gemeinderat Dagmersellen

Philipp Bucher

Gemeindepräsident

Kurt Steiger Gemeindeschreiber